



NIEDERSCHRIFT

12. Sitzung (IX. Wahlperiode) Hauptausschuss

Sitzungsdatum:
Dienstag, 15.11.2016

Beginn:
16:00 Uhr

Sitzungsort:
**Ratssaal, Don-Bosco-Straße 6,
41352 Korschenbroich**

Tagesordnung:

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
3. Bürgereingabe IX/561
hier: Errichtung Feuerwehrgerätehaus in Korschenbroich-Pesch
4. Haushalt 2017 IX/552.1
 - a) Beratungen über die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen
 - b) Beratungen über die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012
5. Stellen- und Organisationsplan 2017 der Stadt Korschenbroich sowie der städtischen Eigenbetriebe IX/555.1
6. Organisationsuntersuchung zur Optimierung des Amtes für Gebäudemanagement, Umwelt und Wohnungswesen der Stadt Korschenbroich; Bericht der Dr. Knirsch Consult GmbH IX/230.4
hier: Ablaufplanung zur Einführung eines Flächenmanagements
7. Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2017 in Verbindung mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich IX/560
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

III. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilung über die Vergabeentscheidung gemäß § 6 Abs. 5 der Vergabeordnung der Stadt Korschenbroich IX/562
 - 1) Vertragsverlängerung & Anpassung "Enterprise Agreement"
Microsoft
 - 2) IT Schulen
2. Stundungen, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen
3. Mitteilungen
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

12. Sitzung des Hauptausschusses Dienstag, 15. November 2016, 16:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender

Venten, Marc

CDU-Ratsfraktion

Berger, Peter

Brieske, Reinhard

Fonk, Petra

(als Vertreterin f. Lieser, Wolfgang)

Holzenleuchter, Peter

Kauerz, Wolfgang

Krappa, Gerd

Roden, Erwin

Siegers, Thomas

SPD-Ratsfraktion

Fels, Peter-Josef

Jahny, Paul

Richter, Albert

Wagemann, Frank

Ratsfraktion Die Aktive

Endell, Hanns-Lothar

Goebel, Jutta

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Andretzky, Jochen

Houben, Wolfgang

FDP-Ratsfraktion

Wolf-Kluthausen, Hanne

Beratendes Mitglied gemäß § 58 Abs. 1 GO NW

Makowiack, Bernd

Von der Verwaltung anwesend

Beigeordneter Stadtkämmerer Dückers, Thomas

Beigeordneter Onkelbach, Georg

Stadtoberverwaltungsrat Drohen, Markus

Stadtoberverwaltungsrat Königsmark, Rainer

Stadtamtsrat Schröder, Achim

Stadtoberinspektor Raddatz, Felix

Pressesprecherin Lange, Annette

Der Ausschussvorsitzende Marc Venten eröffnet die 12. Sitzung des Hauptausschusses und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Weiter stellt er fest, dass der Hauptausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen werden nicht erhoben.

I. Vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung ist den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Korschenbroich Gelegenheit gegeben, Fragen sowohl mündlich als auch schriftlich an Ausschuss und Verwaltung zu richten.

Der Einwohner Herr Herten meldet sich zu Wort und bringt die folgenden Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf vor:

1.) Alarmierungszentrale der Feuerwehr

Herr Herten bezieht sich auf seine an die Verwaltung gerichtete Anregung vom 26.01.2015, im Rahmen derer er einen Verzicht auf den Weiterbetrieb der Alarmierungszentrale zur Diskussion stellte, da eine Alarmierung auch durch die Kreisleitstelle vorgenommen werden könne. Damals sei sein Vorschlag vertagt worden aufgrund des neuen Brandschutzbedarfsplanes, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt war. Herr Herten kritisiert, dass sein Anliegen auch nach Vorliegen des Brandschutzbedarfsplanes nicht, wie ursprünglich zugesagt, thematisiert worden sei. Er bittet diesbezüglich um eine Entscheidung und mit Blick auf den Haushaltsentwurf 2017 darum, die für den Betrieb der Alarmierungszentrale notwendigen Stellen ggf. mit einem KW-Vermerk zu versehen.

2.) Flächenmanagement und weitere Stelle Amt 60

Herr Herten bezieht sich auf die Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 6 der heutigen Sitzung und erklärt, dass aus seiner Sicht die Zeit noch nicht reif wäre, eine neue Stelle für das Flächenmanagement zu schaffen. Daher sollte die vorgesehene Stelle im Stellenplan 2017 mit einem Sperrvermerk versehen werden. Zur Begründung führt er aus, dass aktuell noch gar nicht bekannt sei, mit welchem Detaillierungsgrad die relevanten Daten erfasst werden sollen. Es liege im Übrigen kein Konzept vor. Zielsetzung sei es, einen Nutzen aus dem Flächenmanagement bzw. Facility-Management zu ziehen.

Anschließend bezieht er sich auf das Gutachten zur Organisation des Amtes 60 von Herrn Knirsch. Er führt aus, dass der dort gewählte Ansatz, Bruttogesamtflächen in Relation zur Schüleranzahl zu stellen, seiner Meinung nach fraglich sei. Des Weiteren zweifelt der Beschwerdeführer die im Gutachten verwendete Zahlengrundlage und die Nutzungsarten von Räumen und Gebäuden an.

Daher sei auch das ermittelte Einsparpotenzial anzuzweifeln. Dies erläutert Herr Herten nachfolgend am Beispiel des Gymnasiums. Hier würde das Gutachten ein Einsparpotenzial von 375.000 € nennen. Der Haushaltsplan würde dagegen beim Produkt Gymnasium unter der Position „Interne Leistungsverrechnungen“ einen Betrag für Bauunterhaltung und Energie ausweisen, der noch unter dem genannten Potenzial liege. Letztendlich erklärt Herr Hertent, er sehe keinen Weg, die im Gutachten genannte Größenordnung an Fläche beim Gymnasium zu reduzieren. Der Ansatz des Flächenmanagements ginge in die falsche Richtung.

3.) Einnahmesituation

Der Einwohner bezeichnet die derzeitige Einnahmesituation als „recht günstig“. Insbesondere die zu erwartenden Einnahmen aus dem Baulandmanagement führten zu dieser Annahme. Herr Hertent gibt jedoch zu bedenken, dass durch die Schaffung von Bauland und die Ausweisung von Baugebieten die entsprechenden Flächen dadurch einer ökologischen Nutzung entzogen werden würden. Es entstehe der Eindruck, hier würde Planungspolitik nur zu

Einnahmezwecken gemacht werden, was im Widerspruch zum Baugesetzbuch stehen würde.

Anschließend entsteht im Ausschuss eine Diskussion zu den Einwendungen des Herrn Hertens.

Bürgermeister Marc Venten geht auf die Punkte ein. Zum Thema Alarmierungszentrale merkt er an, dass der Brandschutzbedarfsplan nach der seinerzeit erfolgten Eingabe von Herrn Hertens beraten und beschlossen wurde. Es wird von einem Fortbestand der Alarmierungszentrale ausgegangen.

Weiterhin sei die Einführung eines Flächenmanagements durch die Politik beschlossen worden. Die Einrichtung einer neuen Stelle sei für die Umsetzung erforderlich, insbesondere mit Hinblick auf die Erarbeitung von Einsparpotenzialen. Dem durch das Knirsch-Gutachten und die GPA bescheinigten organisatorischen Nachholbedarf werde durch die neue Stelle Rechnung getragen.

Die Planungen zu Neubaugebieten seien im Übrigen abgeschlossen und mit großer Mehrheit beschlossen worden. Die Stadt stehe unter einem Druck, neue Baugebiete auszuweisen, die nicht nur finanzielle Natur sei.

Hierzu ergänzt Beigeordneter Georg Onkelbach, dass die neuen Baugebiete bereits seit dem Jahr 2005 im Stadtentwicklungskonzept stünden.

Stadtkämmerer Thomas Dückers fügt an, dass es nach seiner Kenntnis eine klare Beschlusslage des Rates zum Fortbestand der Alarmierungszentrale gebe, die darüber hinaus eine wichtige Funktion erfülle und erforderlich sei.

Ausschussmitglied Albert Richter entgegnet Herrn Hertens, dass dieser in seiner damaligen politischen Funktion in die Flächenplanungen involviert gewesen sei. Insofern habe er kein Verständnis für die Einwendungen.

Zur Organisation des Amtes 60 sei es seiner Ansicht nach notwendig, ein Einsparpotenzial zu realisieren. Der Ablaufplan zum Flächenmanagement zeige einen Weg auf, wie dies geschehen soll. Er betont, dass die Schaffung einer Datengrundlage vor einer Entscheidung wichtig sei.

Ausschussmitglied Peter Holzenleuchter fragt nach, ob die durch Herrn Hertens genannten Zahlen zum Gymnasium richtig oder falsch seien.

Beigeordneter Georg Onkelbach antwortet darauf, dass das Knirsch-Gutachten lediglich Anhaltspunkte liefere. Eine Erfassung der Details der Gebäude sei im Sinne einer verlässlichen Auskunft wichtig, um Maßnahmen umsetzen zu können. Es gebe hier ein gleichgerichtetes Interesse von Politik und Verwaltung. Im Übrigen würde auch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ihre Vergleiche anhand von Benchmarks anstellen.

Der Einwohner Herr Hertens teilt mit, dass er seine Einwendungen schriftlich in der nächsten Ratssitzung stellen werde. Er lege Wert darauf, als Bürger und nicht als ehemaliger politischer Mandatsträger gesehen zu werden.

II. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin

Zur Fertigung dieser Niederschrift wird Stadtoberinspektor Felix Raddatz einstimmig bestellt.

2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wird das Ausschussmitglied Jochen Andretzky einstimmig bei einer Stimmenthaltung benannt.

3. Bürgereingabe

hier: Errichtung Feuerwehrgerätehaus in Korschenbroich-Pesch

Bürgermeister Marc Venten erklärt, dass es sich hier insbesondere um planungsrechtliche Aspekte handeln würde. Er sehe die Zuständigkeit des Planungsausschusses gegeben und empfehle daher einen Verweis in den Fachausschuss.

Ausschussmitglied Petra Fonk ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss-Nr. IX/561	Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich verweist die Bürgereingabe einstimmig in den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmal zur weiteren Behandlung.	

4. Haushalt 2017

- a) Beratungen über die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen
- b) Beratungen über die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012

Bürgermeister Marc Venten teilt mit, dass die Haushaltsanträge anhand einer Präsentation der Verwaltung zusammengefasst und zu Themenbereichen zugeordnet worden seien. An dieser Struktur solle sich die weitere Beratung orientieren.

Die Präsentation der Verwaltung ist der Urschrift dieser Niederschrift als Anlage 5 beigelegt. Die Haushaltsanträge der Fraktionen sind dieser Niederschrift als Anlage 2 bis 4 und wesentlicher Bestandteil beigelegt.

Zu Beginn der Haushaltsberatungen weist Stadtkämmerer Thomas Dücker auf einige Eckdaten des Haushaltsentwurfes hin. Aufgrund der nunmehr vorliegenden Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2017 würde sich die Investitionspauschale um 19.000 € erhöhen. Weiter teilt er mit, dass die IHK Mittlerer Niederrhein um eine Stellungnahme zum Haushalt gebeten wurde, bisher allerdings keine abgegeben habe. Mit Ausnahme der durch Herrn Hertzen zu Beginn dieser Sitzung vorgetragenen Einwendungen gegen den Haushalt lägen derzeit keine Einwendungen von Einwohnern vor.

4.1 Hundesteuer (CDU, SPD)

Ausschussmitglied Thomas Siegers erläutert den ordnungspolitischen Charakter der Hundesteuer. Der Steuersatz liege in vergleichbaren Kommunen teilweise deutlich höher, als in Korschenbroich. Zudem sei die Hundesteuer in Korschenbroich lange Zeit nicht mehr angehoben worden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Jutta Goebel erklärt Stadtkämmerer Thomas Dückers, dass die vorgeschlagene Anpassung einen Mehrertrag von ca. 60.000 € für den Haushalt erbringen könnte. Im Übrigen empfiehlt er, die aktuelle dreiteilige Staffelung beizubehalten, dies sehe auch die Mustersatzung vor.

Daraufhin teilt Ausschussmitglied Thomas Siegers mit, dass das vorgeschlagene zweistufige System auch von anderen Kommunen praktiziert werde und daher rechtssicher sei.

Ausschussmitglied Jutta Goebel sieht den Sinn der Steuer in einer Regulierung. Sie stellt zur Diskussion, ob der Steuersatz für den ersten Hund nicht gesenkt, und stattdessen für den dritten Hund angehoben werden sollte.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, wie der Beschluss nunmehr gefasst werden soll.

Stadtkämmerer Thomas Dückers bezieht sich auf den Haushaltsantrag. Ab dem zweiten Hund müsse der Halter für jeden Hund den Betrag von 150 € im Jahr zahlen. Darüber hinaus werde die Staffelung bei den Hunden bestimmter Rassen und bei den gefährlichen Hunden beibehalten.

Der Vorschlag von Herrn Makowiack, den Steuersatz für den ersten Hund aus sozialen Gründen unangetastet zu lassen, wird nicht weiterverfolgt.

Der Vorschlag von Ausschussmitglied Jutta Goebel, den Hundesteuersatz für den ersten Hund unangetastet zu lassen, findet im Ausschuss keine Mehrheit.

Beschluss-Nr. 552.1.1	Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen																								
<p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich empfiehlt dem Rat mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und des Bürgermeisters, die Hundesteuer für die Haltung von Hunden in der Stadt Korschenbroich ab dem 01.01.2017 wie folgt anzuheben:</p> <p>Als neue Maßnahme ist die Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.2017 auf folgende Steuersätze vorzusehen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Wenn ein Hund gehalten wird</td> <td style="text-align: right;">100,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wenn zwei oder mehr Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">150,00 € je Hund</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">Hunde bestimmter Rassen</td> </tr> <tr> <td>Wenn ein Hund gehalten wird</td> <td style="text-align: right;">200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wenn zwei Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">250,00 € je Hund</td> </tr> <tr> <td>Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">300,00 € je Hund</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> </td> </tr> <tr> <td colspan="2">Gefährliche Hunde</td> </tr> <tr> <td>Wenn ein Hund gehalten wird</td> <td style="text-align: right;">400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wenn zwei Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">500,00 € je Hund</td> </tr> <tr> <td>Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">600,00 € je Hund</td> </tr> </table>		Wenn ein Hund gehalten wird	100,00 €	Wenn zwei oder mehr Hunde gehalten werden	150,00 € je Hund	 		Hunde bestimmter Rassen		Wenn ein Hund gehalten wird	200,00 €	Wenn zwei Hunde gehalten werden	250,00 € je Hund	Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden	300,00 € je Hund	 		Gefährliche Hunde		Wenn ein Hund gehalten wird	400,00 €	Wenn zwei Hunde gehalten werden	500,00 € je Hund	Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden	600,00 € je Hund
Wenn ein Hund gehalten wird	100,00 €																								
Wenn zwei oder mehr Hunde gehalten werden	150,00 € je Hund																								
Hunde bestimmter Rassen																									
Wenn ein Hund gehalten wird	200,00 €																								
Wenn zwei Hunde gehalten werden	250,00 € je Hund																								
Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden	300,00 € je Hund																								
Gefährliche Hunde																									
Wenn ein Hund gehalten wird	400,00 €																								
Wenn zwei Hunde gehalten werden	500,00 € je Hund																								
Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden	600,00 € je Hund																								

4.2 Cash-Pool-Verfahren (CDU, SPD)

Ausschussmitglied Thomas Siegers erläutert den Haushaltsantrag seiner Fraktion und beschreibt das Cash-Management als „Verrechnungsverfahren für den Konzern Stadt“.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky fragt nach, welche Betriebe am Cash-Pooling teilnehmen. Außerdem sehe er einen Konflikt des Antrages mit dem Antrag auf Prüfung der Zurückholung der Eigenbetriebe, der an späterer Stelle beraten wird.

Stadtoberverwaltungsrat Königsmark teilt mit, dass die beiden Eigenbetriebe sowie die Reha Bau GmbH und die WEK am Cash-Management beteiligt sind. Der Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD würde nach heutigem Stand nur die WEK belasten. Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Wolfgang Houben gibt Herr Königsmark einen Überblick über die Mechanismen des Cash-Poolings.

Ausschussmitglied Albert Richter stellt klar, dass es sich hier um eine grundsätzliche Regelung handelte. Eine Entscheidung, ob diese interessant sei, müssten die Gesellschaften treffen.

Stadtoberverwaltungsrat Königsmark bestätigt dies. Er führt aus, dass zwischen den Gesellschaften eine Zinsregelung bestünde, die aktuell aufgrund der Minuszinsphase allerdings außer Kraft gesetzt sei.

Bürgermeister Marc Venten überlegt, den Haushaltsantrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben erkundigt sich nach den Auswirkungen auf den Haushalt. Den Vorschlag des Bürgermeisters begrüßt er.

Ausschussmitglied Albert Richter unterstreicht, dass eine Rechnungsstellung nicht haushaltsbelastend sei. Der Aufwand eines Prüfauftrages sei dagegen hoch.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky spricht sich für einen Prüfauftrag aus, insbesondere, da momentan ohnehin nur geringe Beträge in Rechnung gestellt werden könnten und sich ggf. auch steuerrechtliche Fragen für diese Finanzdienstleistung auftun könnten.

Ausschussmitglied Peter Berger nennt Beispiele und geht auf die Vorteile der Schaffung von Konditionen ein. Er sieht nicht ein, dass die Stadt hier einen Vorteil abgibt. Die Stadt solle sofort profitieren, ein Prüfauftrag sei überflüssig.

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell bezeichnet das Cash-Management als ein Kreislaufgeschäft, das „unter dem Strich nichts bringen“ werde. Stadtoberverwaltungsrat Königsmark erläutert, dass viele Kommunen ein solches System durchführen würden. Er halte dies für äußerst sinnvoll, wenngleich der Zinssatz aktuell im Minus sei. Die Transaktionen müssten angesichts der bestehenden Rechtslage nicht versteuert werden.

Beschluss-Nr. 552.1.2	Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür 6 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung mit den Stimmen der Fraktionen CDU und SPD, allen am Cash-Pool-Verfahren der Stadt Beteiligten eine angemessene und marktgerechte Kondition in Rechnung zu stellen.	

4.3 Vergnügungssteuer (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Wolfgang Houben bezieht sich auf Hinweise aus anderen Kommunen, die höhere Einnahmen erzielen.

Stadtkämmerer Thomas Dückers weist darauf hin, dass der Steuersatz keine „erdrosselnde Wirkung“ haben dürfe. Einen Anstieg auf 5 % könne er mittragen, da dies durch verschiedene Urteile bereits bestätigt worden sei. Bei einem Steuersatz über 5 % würde eine rechtliche Grauzone betreten werden.

Ausschussmitglied Albert Richter schlägt eine Erhöhung auf 5 % vor, da diese rechtlich sicher sei. Ein weiterer Anstieg auf 6,5 % könnte ggf. zu einem anderen Zeitpunkt diskutiert werden. Bürgermeister Marc Venten pflichtet dem bei.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky betont, dass ein Steuersatz von 6,5 % eine Empfehlung der GPA sei und dies auch andere Kommunen so anwenden würden. Trotzdem erklärt er sich mit einer Anhebung auf 5 % und einer erneuten Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt einverstanden.

Beschluss-Nr. 552.1.3	Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich empfiehlt dem Rat, die Vergnügungssteuer auf 5 % anzuheben.	

4.4 Investitionspauschale (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Jochen Andretzky führt aus, dass die höheren Einnahmen aus der Investitionspauschale für konkrete Maßnahmen zweckgebunden werden sollen, dies aber später diskutiert werden sollte.

Beschluss-Nr. 552.1.4	Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung, die gegenüber der Veranschlagung zusätzlichen Mittel aus der Investitionspauschale 2017 bei der Haushaltsausführung zu berücksichtigen. Die Mittel können zur Finanzierung gegebenenfalls anfallender zusätzlicher Ausgaben verwendet werden.	

4.5 Grundsteuer A (ULLi/Zentrum)

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack spricht sich dafür aus, gemäß dem Gleichheitsgrundsatz die Grundsteuer A analog zur Grundsteuer B anzupassen.

Bürgermeister Marc Venten erklärt, dass für das Jahr 2017 keine Anhebungen geplant seien. Die Haushaltsprojektion würde ab dem Jahr 2018 Steuererhöhungen bei der Grundsteuer B vorsehen.

Daraufhin empfiehlt der Antragsteller, das Thema ggf. für die nächsten Haushaltsberatungen erneut aufzugreifen. Ergänzend bezeichnet er die im Haushaltssanierungsplan ausgewiesenen Erhöhungen bei der Grundsteuer B auf 600 v.H. im Jahr 2018 und ab dem Jahr 2019 auf 695 v.H. als „immense Steuererhöhungen“.

Der Haushaltsantrag soll vom Antragssteller im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen vorgebracht werden.

4.6 Stundungen und Niederschlagungen (ULLi/Zentrum)

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack erläutert den Haushaltsantrag seiner Fraktion. Niederschlagungen und Verzicht von Geldforderungen seien in der aktuellen finanziellen Situation der Stadt nicht angemessen. Er bittet um eine Auflistung der niedergeschlagenen Beträge der letzten Jahre.

Stadtkämmerer Thomas Dückers stellt klar, dass die Vollstreckungsabteilung gut aufgestellt sei. Praxis sei in den angesprochenen Fällen ein vorübergehender Verzicht mit anschließender erneuter Überprüfung. Grundsätzlich werde nichts unversucht gelassen, ausstehende Geldbeträge zu realisieren.

Der Haushaltsantrag wird zurückgezogen, die Erstellung einer Auflistung nach Beträgen wird für die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zugesagt.

4.7 Verzicht auf eine Verdoppelung Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende (CDU, SPD)

Ausschussmitglied Albert Richter erläutert zunächst den Haushaltsantrag. Angesichts der Teilnahme am Stärkungspakt stelle der Beschlussvorschlag ein Signal zur Haushaltskonsolidierung dar. Im Übrigen spricht er sich für mehr Transparenz bei Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen im Allgemeinen aus, analog zur Veröffentlichung der Einkünfte des Bürgermeisters.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben fragt nach, ob sich der Vorschlag auch auf externe Gremien beziehe, woraufhin klargestellt wird, dass dies nur den städtischen Bereich betreffe.

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden und fragt nach, ob zukünftig auch Vorsitzende ein erhöhtes Sitzungsgeld bekämen und auch die stellvertretenden Bürgermeister mit einbezogen wären, was vom Bürgermeister Marc Venten bestätigt wird.

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack hat gegen eine Veröffentlichung nichts einzuwenden, gibt jedoch zu bedenken, dass eine entsprechende Rechtslage bislang noch gar nicht geschaffen worden sei.

Bürgermeister Marc Venten zeigt sich sicher, dass eine Vorschrift für die Erhöhung kommen wird, und zwar ab dem 01.01.2017. Daher bestünde jetzt die Notwendigkeit einer Entscheidung. Die Erhöhung sei nämlich bislang nicht im Haushaltsplan vorgesehen. Ausschussmitglied Wolfgang Houben bekräftigt den Handlungsbedarf.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky bezieht sich auf die weitere Vorgehensweise. Es sei eine Änderung der Hauptsatzung bis zum 01.01.2017 sowie eine Anpassung der Ehrenordnung erforderlich. Die entsprechenden Beschlüsse seien für die nächste Ratssitzung vorzubereiten.

Beschluss-Nr. 552.1.7	Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 1 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich empfiehlt dem Rat bei einer Stimmenthaltung des Bürgermeisters, im Vorgriff auf eine geplante Anpassung der Entschädigungsverordnung für Ratsmitglieder auf eine Verdoppelung der Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende zu verzichten. Die Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich ist entsprechend anzupassen.</p> <p>Darüber hinaus empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat, neben den Zuwendungen an die Fraktionen zukünftig auch die von den Ratsmitgliedern erhaltenen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder namentlich aufzuführen.</p>	

4.8 Personenstandswesen (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Jochen Andretzky bezieht sich auf den GPA-Bericht zur überörtlichen Prüfung und erläutert den Haushaltsantrag. Dieser sei als Prüfauftrag an die Verwaltung formuliert.

Stadtkämmerer Thomas Dückers entgegnet, dass der Vorschlag aus fachlicher Sicht nicht durchführbar sei. Als Beispiel führt er auf, dass, wenn eine Hochzeit in Korschenbroich stattfinde, diese auch vor Ort durchgeführt und beurkundet werden müsse. Im Übrigen sei ein Stellenabbau kurzfristig nicht umsetzbar. Einen finanziellen Vorteil könne er diesbezüglich daher nicht ausmachen.

Ausschussmitglied Albert Richter sieht den Vorteil des Haushaltsantrages nicht. Der Antrag sei gegenstandslos, da die Stadt Korschenbroich auch über ausreichend Personal verfüge.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben erkundigt sich nach der rechtlichen Zulässigkeit, dass beispielsweise Mitarbeiter aus Kaarst Trauungen in Korschenbroich durchführen. Des Weiteren stellt er klar, dass der Personenkreis der Stadt Korschenbroich, der Trauungen durchführen darf, relativ groß sei. Diese Zahl könnte reduziert werden im Zusammenhang mit der angedachten interkommunalen Zusammenarbeit, wodurch Schulungs- und Fortbildungsbedarf wegfallen würde. Dies sei ein finanzieller Vorteil.

Stadtoberverwaltungsrat Drohen geht auf die vollzeitverrechneten Stellenäquivalente für den Bereich Standesamtswesen im Detail ein und gibt einen Überblick über die bestehenden Vertretungsregelungen. Der Prüfauftrag an die Verwaltung gehe aus seiner Sicht in Ordnung, da das Thema auch von der GPA aufgegriffen worden sei. Eine Lösung könnte in der Verschiebung von Stellenanteilen bzw. Aufgaben zu finden sein.

Ausschussmitglied Albert Richter unterstreicht, dass Personenstandswesen nicht nur Trauungen umfasst. Die vorgetragenen Erläuterungen der Verwaltung reichten aus, um das Thema abzuschließen.

Ausschussmitglied Peter Holzenleuchter ergänzt, dass es bei der Stadt Korschenbroich keinen hauptamtlichen Standesbeamten gebe. Es gebe lediglich einen Personenkreis, der die Qualifikation für Trauungen aufweist, aber hauptsächlich auch anderen Tätigkeiten nachgehe. Insofern bezweifelt er ein Einsparpotenzial.

Der Haushaltsantrag wird daraufhin zurückgezogen.

4.9 Verwaltungsnebenstellen (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Hanne Wolf-Kluthausen weist darauf hin, dass die Thematik bereits in vorherigen Haushaltsberatungen diskutiert worden sei. Angesichts der entsprechenden Empfehlung einer Schließung durch die GPA und der nachweislich geringen Auslastung wäre jetzt ein günstiger Zeitpunkt, die Verwaltungsnebenstellen in Kleinenbroich und Glehn zu schließen. Unabhängig vom GPA-Bericht sei die Maßnahme erforderlich, da die Nebenstellen derzeit geschlossen seien.

Bürgermeister Marc Venten entgegnet, dass die Verwaltung eine Wiederöffnung der derzeit geschlossenen Nebenstellen vorsehe. Dies habe man in einer entsprechenden Stellungnahme zum GPA-Bericht festgehalten. Außerdem sollten die Kosten für die Nebenstellen erhoben und die Fallzahlen ermittelt werden. Das Datengerüst werde derzeit erarbeitet.

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack spricht sich für ein Festhalten an den beiden Nebenstellen aus. Auf diesen Bürgerservice sollte seiner Meinung nach nicht verzichtet werden, da man hier vor allem Menschen mit Behinderung entgegen käme.

Stadtkämmerer Thomas Dückers bezieht sich auf den Haushaltsantrag und stellt klar, dass der Stellenanteil für die Nebenstellen lediglich 0,25 betrage.

Die Antragstellerin entgegnet daraufhin, dass der GPA-Bericht andere Stellenanteile nennen würde. Die Verwaltung stellt klar, dass der GPA-Bericht auch zusätzliche Stellenanteile im Amt 32 berücksichtige. Stadtoberverwaltungsrat Drohen greift diese Thematik auf und erläutert die Verteilung der Stellenanteile im Detail. Es ginge sich um die Frage, ob jetzt 0,5 oder 0,75 Stellen zu besetzen seien.

Ausschussmitglied Albert Richter stellt klar, dass es noch kein Prüfergebnis zu den Nebenstellen gebe und eine Entscheidung im nächsten Sommer erfolgen sollte.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben erklärt, dass unabhängig vom GPA-Bericht die Maßnahme erforderlich sei, da die Nebenstellen derzeit geschlossen seien. Dies zeige, dass die Nebenstellen entbehrlich sind.

Ausschussmitglied Thomas Siegers lehnt den Antrag der Aktiven ab. Man solle zunächst die Entscheidungsgrundlage abwarten und das Thema dann abschließen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Jochen Andretzky, ob die endgültige Entscheidungsbasis für den Haushalt 2017 oder 2018 vorliegen würde, antwortet Stadtoberverwaltungsrat Drohen, dass die Ergebnisse zum Ende des ersten Halbjahres 2017 vorliegen würden und somit in die Haushaltsberatungen 2018 einbezogen werden könnten.

Beschluss-Nr. 552.1.9	Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich lehnt den Antrag der Fraktionen Die Aktive, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, die Verwaltungsnebenstellen Kleinenbroich und Glehn zu schließen, mehrheitlich ab.	

4.10 Papierlose Ratsarbeit (ULLi/Zentrum)

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack erinnert an die Einführung von PV-Rat und die wachsende Digitalisierung der Ratsarbeit. Er zählt die Vorteile von papierlosen Arbeitsprozessen auf.

Bürgermeister Marc Venten weist darauf hin, dass der Ältestenrat zuletzt einen entsprechenden Beschluss gefasst habe. Bürgermeister Marc Venten fragt bei Herrn Makowiack an, ob dieser von Herrn Stahn über das Ergebnis der Beratungen im Ältestenrat informiert worden sei, was dieser verneint und darauf hinweist, dass der Informationsfluss innerhalb der Fraktion nur bedingt funktioniere.

Das Ausschussmitglied Thomas Siegers äußert daraufhin Zweifel, ob die Voraussetzungen einer Fraktionsgemeinschaft bei der Fraktion ULLi/Zentrum noch vorliegen würden.

Stadtoberverwaltungsrat Drohen sieht den Wortbeitrag als Anregung und weiteren Schritt zur Umsetzung des E-Government.

4.11 Gute Schule 2020 (CDU, SPD, Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Die verschiedenen Haushaltsanträge der oben genannten Fraktionen zum Thema „Gute Schule 2020“ werden im Folgenden zu einem allgemeinen Punkt zusammengefasst und diskutiert.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky hält es für erforderlich, die Haushaltssatzung aufgrund des Landesprogrammes „Gute Schule 2020“ zu ändern. Viele Kommunen würden die Mittel bereits berücksichtigen, es handelte sich außerdem um konkrete gemeindescharfe Beträge, die als Kreditmittel ab dem kommenden Jahr in Anspruch genommen werden könnten.

Ausschussmitglied Alber Richter hält Prüfaufträge zu den konkreten Maßnahmen aus dem Landesprogramm für wichtig. Die Politik sollte zunächst Vorschläge bündeln, welche Maßnahmen aus den Kreditmitteln finanziert werden sollten. Eine Einplanung der Maßnahmen sei daher derzeit noch nicht möglich. Er unterstreicht mit Bezug auf Herrn Andretzky, dass man nicht nur die Einnahmen aus dem Programm einplanen müsste, sondern dann auch die Maßnahmen, die daraus zu finanzieren wären.

Stadtkämmerer Thomas Dückers stimmt seinem Vorredner zu. Solange es keine Einigkeit über konkrete Maßnahmen zur Schulinfrastruktur gebe, wäre eine Einplanung der Mittel nicht möglich, da beispielsweise auch nicht zwischen konsumtiver und investiver Veranschlagung abgegrenzt werden könnte. Er teilt mit, dass die NRW Bank als Kreditgeber im Laufe des Dezembers neue Förderinformationen veröffentlichen will, die dann neuen Aufschluss über die Verwendungszwecke geben können.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky gibt zu bedenken, jetzt bereits Vorsorge im Rahmen der Haushaltsplanungen zu treffen.

Stadtoberverwaltungsrat Königsmark erklärt, dass bei investiven Änderungen eine Anpassung der Haushaltssatzung erforderlich wäre. Konsumtive, nicht eingeplante Ausgaben könnten über den in der Satzung festgeschriebenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite abgebildet werden. Sofern im Laufe des Jahres konkrete Maßnahmen zur Schulinfrastruktur beschlossen würden, sehe er es als weitgehend unproblematisch an, kurzfristig eine Nachtragssatzung aufzustellen.

Die Teilnehmer des Hauptausschusses entschließen sich dazu, einen allgemeinen Prüfauftrag an die Verwaltung zur weiteren Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu erteilen.

Beschluss-Nr. 552.1.11	Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung, ein Konzept zur Verwendung der Landesmittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu erarbeiten.	

4.12 Breitband-Konzept für Schulen (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Jochen Andretzky erklärt, dass der Haushaltsantrag unter den soeben erteilten allgemeinen Prüfauftrag zur „Guten Schule“ an die Verwaltung fällt.

Bürgermeister Marc Venten weist darauf hin, dass hinsichtlich der Breitbandversorgung ggf. andere Fördertöpfe verwendet werden könnten, dies sei allerdings noch nicht spruchreif. Unabhängig davon solle die Verwendung von Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ auch für den Breitbandausbau geprüft werden.

4.13 Kreisjugendmusikschule (CDU, SPD)

Ausschussmitglied Thomas Siegers zeigt sich erfreut über die Kostenreduzierung der Kreisjugendmusikschule in den letzten Jahren. Daher wäre es möglich, den Haushaltsansatz 2017 für die Folgejahre einzufrieren und dies als Maßnahme in den Haushaltssanierungsplan aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell stellt Bürgermeister Marc Venten fest, dass die seinerzeit beschlossene Deckelung des Zuschusses an die Kreisjugendmusikschule auf 250.000 € weiterhin Bestand hat. Er ergänzt, dass die Stadt Grevenbroich ihren Zuschuss um ein Drittel reduzieren wolle, die Auswirkungen auf die anderen Beitragszahler müsse man abwarten.

Ausschussmitglied Albert Richter zeigt sich verwundert darüber, dass mittlerweile nicht nur die musikalische Erziehung von Jugendlichen gefördert werde, sondern auch verstärkt Erwachsenenurse angeboten würden. Dies sei aus seiner Sicht diskussionswürdig.

Bürgermeister Marc Venten sagt daraufhin zu, Zahlen über die Inanspruchnahme von Kursen durch Erwachsene zu liefern.

Beschluss-Nr. 552.1.13	Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich empfiehlt dem Rat, im Finanzplanungszeitraum die Mittel zur Finanzierung der Kreisjugendmusikschule jährlich mit 225.000,00 € vorzusehen.	

4.14 Übertragung Sporteinrichtungen (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Hanne Wolf-Kluthausen erläutert den Haushaltsantrag und stellt fest, dass laut GPA-Bericht zur überörtlichen Prüfung vier Sportstätten ohne Schulnutzung betrieben würden.

Ausschussmitglied Thomas Siegers fragt nach, um welche es sich konkret handeln würde.

Ausschussmitglied Albert Richter zeigt sich überrascht. Seiner Ansicht nach sei grundsätzlich eine Übertragung denkbar, wenn dies dem Ansinnen der jeweiligen Vereine entspräche. Der Erfahrung nach würden die Vereine davon allerdings Abstand nehmen. Weiter führt er aus, dass aktuell Gespräche zu den Turnhallen in Lüttenglehn und Steinforth laufen

würden. Die Turnhalle in Pesch sei bereits für die Benutzung durch die Offene Ganztagschule vorgesehen.

Beigeordneter Georg Onkelbach teilt mit, dass die Sporthallen ohnehin im Rahmen der Untersuchungen zum Flächenmanagement thematisiert würden. Man solle die Ergebnisse erst abwarten.

Es erfolgt keine Abstimmung zu dem Haushaltsantrag.

4.15 Immobilienportfolio / Wertberichtigung des Anlagevermögens (CDU, SPD)

Seitens der antragsstellenden Fraktionen besteht die Auffassung darüber, dass das Anlagevermögen der Stadt im Rahmen der Einführung des NKF teilweise zu hoch bewertet wurde. Ausschussmitglied Thomas Siegers hält es für richtig, diesbezüglich im Jahr 2017 Überlegungen anzustellen, mit dem Ziel, den Haushalt 2018 zu entlasten.

Ausschussmitglied Albert Richter knüpft daran an und betont die Bedeutung von Untersuchungen zum Thema öffentlicher Wohnungsbau.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky stellt diese Philosophie in Frage. Er stellt gegenüber, dass auf der einen Seite über das Zurückholen der Eigenbetriebe in den Kernhaushalt überlegt werde, jetzt aber auf der anderen Seite Immobilienbestand aus dem Kernhaushalt ausgelagert werden soll. Im Folgenden bezieht er sich auf die Reha Bau GmbH. Es gebe für den Vorschlag der Fraktionen CDU und SPD kein Konzept, im Übrigen könnten auch steuerrechtliche und bilanzrechtliche Fragestellungen aufkommen.

Ausschussmitglied Albert Richter stellt diesbezüglich klar, dass man das Verwaltungsgeschäft zurück in die Kernverwaltung holen wolle, während das Wohnungsgeschäft ggf. ausgelagert werden könne. Die Überlegungen dazu müssten angestellt und etwaige Fragen geklärt werden.

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell zeigt sich verwundert über derartige Überlegungen. Im Endeffekt würde die Stadt dadurch kein Geld sparen. Außerdem sei es doch gerade der Sinn des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, den Werteverzehr des Vermögens über Abschreibungen in die Ergebnisrechnung einfließen zu lassen. Den Antrag der Fraktionen CDU und SPD bezeichnet er als „Bilanzkosmetik“.

Stadtoberverwaltungsrat Königsmark teilt als zusätzliche Information an dieser Stelle mit, dass den rund 5 Mio. € Abschreibungen auch 3 Mio. € Sonderposten aus erhaltenen Zuschüssen gegenüberstehen, die sich positiv auf die Ergebnisplanung und –Rechnung auswirkten.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben bezieht sich nochmals auf die Reha Bau GmbH und bezeichnet die Gesellschaft als „sorgfältig austariertes Gebilde“. Dies solle bei allen Überlegungen nicht unberücksichtigt bleiben. Bürgermeister Marc Venten sieht hierin einen berechtigten Einwand, stellt aber fest, dass es sich bei dem Haushaltsantrag lediglich um einen Prüfauftrag handelte.

Beschluss-Nr. 552.1.15	Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung mit den Stimmen von CDU, SPD und des Bürgermeisters, die Vor- und Nachteile der Überführung eines geeigneten Immobilienportfolios aus dem Kernhaushalt in die Reha-Bau GmbH unter gleichzeitiger Anpassung des Unternehmenszwecks der Reha-Bau GmbH darzustellen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine Wertberichtigung auf einzelne Immobilien des Anlagevermögens im städtischen Haushalt vorgenommen werden kann. Beide Maßnahmen sind im Laufe des Jahres 2017 zur Entscheidung und ggf. Umsetzung zu bringen.</p>	

4.16 Alte Schule Steinstraße (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell erläutert den Haushaltsantrag und bezieht sich dabei auf das Flächenmanagement der Stadt und das erfolgte Gutachten zur Organisation des Amtes 60. Er beklagt, dass es zwar schon über Jahre viele Prüfaufträge in diesem Themenbereich gebe, allerdings keine Entscheidungen und Umsetzungen zur Reduzierung des Immobilienbestandes. Ein Verkauf der Alten Schule Steinstraße könnte ein erster Einstieg in die Debatte um die Zukunft der Bürgerhäuser sein. Anschließend zeigt er alternative Räumlichkeiten auf (Ratssaal, Gymnasium), die stattdessen den bisherigen Nutzern des Bürgerhauses zur Verfügung gestellt werden könnten.

Bürgermeister Marc Venten zeigt sich darüber irritiert und betont, dass zunächst die Ergebnisse des Flächenmanagements abgewartet werden sollten. Daraufhin präsentiert er den Hauptausschussmitgliedern die Belegungspläne der Alten Schule. Er habe keine Vorstellung davon, wie die bisherigen Nutzer anderweitig untergebracht werden sollen. Insbesondere die „Klaubautergruppe“ der OGTS „Budenzauber“ könne derzeit nirgendwo anders, insbesondere nicht im Gebäude der Andreasschule untergebracht werden. Im Übrigen bestätigte ihm gegenüber der Schulleiter des Gymnasiums, dass dort lediglich die Fachräume aufgrund der Stundenpläne zeitweise nicht belegt seien und ansonsten keine freien Räumlichkeiten vorhanden seien.

Ausschussmitglied Thomas Siegers teilt mit, dass er erschrocken über den Haushaltsantrag sei. Die Begründung sei für ihn nicht nachvollziehbar. Man solle den Prüfauftrag zum Flächenmanagement abwarten.

Ausschussmitglied Albert Richter argumentiert in die gleiche Richtung und erwartet im Rahmen des Flächenmanagements eine vorbehaltlose Prüfung. Angesichts der ebenfalls ggf. ausstehenden Anpassungen der Gebäudewerte in der Bilanz der Stadt empfiehlt er, zum jetzigen Zeitpunkt keine Festlegungen für Schließungen zu treffen.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben zeigt sich verärgert über die Haltung der Mehrheitsfraktionen. Ein „Prüfen um des Prüfens willen“ bringe die Stadt nicht weiter. Er bekräftigt, dass der Stärkungspakt Stadtfinanzen den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2018 zwingend erfordere. Die Schließung von Bürgerhäusern als eine Maßnahme des Haushaltssanierungsplanes sollte jetzt diskutiert werden, damit sich etwaige Spareffekte auch ab dem Jahr 2018 auswirken könnten. Weiterhin habe er den Eindruck gewonnen, der Hauptausschuss wolle sich um Entscheidungen drücken.

Auf einen Einwand des Bürgermeisters Marc Venten entgegnet Wolfgang Houben, dass die Diskussion um das Bürgerhaus Alte Schule Steinstraße unabhängig von den bevorstehen

den Untersuchungen zum Flächenmanagement zu sehen sei. Schließlich sei das Thema Bürgerhäuser nicht neu und es sei bekannt, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt handelte, die man sich in Zeiten des Stärkungspaktes nicht leisten könne. Die Mehrheitsfraktionen würden derartige konstruktive Vorschläge regelmäßig ablehnen.

Ausschussmitglied Hanne Wolf-Kluthausen führt die Diskussion weiter und erklärt, dass der gleiche Haushaltsantrag bereits letztes Jahr nicht zu einer ergebnisoffenen Debatte führte. Sie sehe es als selbstverständlich an, dass die Räumlichkeiten der Bürgerhäuser durch die Bürger genutzt werden. Sie unterstreicht allerdings, dass es sich hierbei größtenteils um ein freiwilliges Angebot der Stadt handelte und die Unterbringung von Vereinen, Elternkreisen und dergleichen keine Pflichtaufgabe darstelle.

Ausschussmitglied Albert Richter plädiert dafür, erst die Prüfung zum Flächenmanagement abzuwarten. Bis dahin werde er eine Schließung von Bürgerhäusern ablehnen.

Ausschussmitglied Peter Berger merkt an, dass es sich hier auch um die Frage nach dem Umgang mit der Bürgerschaft gehe. Es müssten Alternativen aufgezeigt werden.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky knüpft nochmals an die Überlegen des Herrn Houben zum Stärkungspakt an. Mit Bezug auf die bereits in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes enthaltene Erhöhung der Grundsteuer B gehe es sich darum, jetzt Maßnahmen zu entscheiden, die sich ab dem Haushalt 2018 positiv auswirken könnten. Ansonsten drohe den Bürgern eine empfindliche Steuererhöhung.

Des Weiteren skizziert er anhand der Ablaufplanung des Flächenmanagements, dass sich eventuelle Ergebnisse zu den Bürgerhäusern frühestens im Haushalt 2019 umsetzen ließen. Durch ihre kategorische Ablehnung der Sparvorschläge würden die Fraktionen CDU und SPD die Steuern letztendlich erhöhen.

Die Ausschussmitglieder Hanne Wolf-Kluthausen und Wolfgang Houben kritisieren darüber hinaus, dass Verwaltung und Politik mit den eingeplanten Steuererhöhungen ab dem Jahre 2018 nicht transparent umgehen würden. Zwar seien die Planungen für jedermann im Haushaltsentwurf bzw. Haushaltssanierungsplan einsehbar, doch würden die Inhalte bei den Bürgern nicht ankommen.

Ausschussmitglied Peter Josef Fels spricht sich dafür aus, die Bürgerhäuser bei den Sparüberlegungen nicht anzutasten, da diese überwiegend für soziale Veranstaltungen bereitgestellt würden. Außerdem könne beim Verkauf für die Stadt ein Verlust entstehen. Diesbezüglich verweist er auf die neue Wertermittlung der Gebäude. Im Übrigen halte er finanzwirtschaftliche „Tricks“ für sinnvoller, um die geplanten Steuererhöhungen abzufedern, als eine Reduzierung des städtischen Angebotes.

Ausschussmitglied Thomas Siegers bestätigt, dass die vorgesehenen Steuererhöhungen ab 2018 minimiert werden sollen. Im Falle der Bürgerhäuser sei er jedoch der Meinung, dass hier eine Steuererhöhung besser sei, als eine Aufgabe der Gebäude.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky stellt klar, dass bei einem Verkauf des Bürgerhauses Alte Schule Steinstraße nicht nur ein Verkaufserlös als Einmaleffekt entstehen würde. Wichtiger sei die jährliche Einsparung der Betriebskosten. Der jährliche Zuschussbedarf betrage rund 40.000 €, wodurch der Haushalt entlastet und die Steuererhöhungen abgemildert werden würde.

Ausschussmitglied Albert Richter weist darauf hin, dass unter Umständen mit Mehrkosten an anderer Stelle gerechnet werden müsse. Dies unter der Bedingung, dass man im Falle einer Schließung von Bürgerhäusern allen Nutzern eine Alternative anbieten möchte.

Ausschussmitglied Bernd Makowiack schließt sich seinen Vorrednern Herrn Andretzky und Frau Wolf-Kluthausen an. Er kritisiert den seiner Ansicht nach fehlenden Sparwillen von CDU und SPD scharf. Man müsse angesichts der Vorschriften des Stärkungspaktes auch unpopuläre Maßnahmen angehen.

Zum Abschluss der Diskussion hält Bürgermeister Marc Venten fest, dass der Haushalts-sanierungsplan mit der Projektion der Jahre 2018 bis 2021 bislang keine weiteren Maßnahmen als die Steuererhöhungen vorsehe. Dies sei der „Ist-Zustand“ im Vorfeld der Haushaltsberatungen.

Beschluss-Nr. 552.1.16	Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich lehnt den Haushaltsantrag der Fraktionen Die Aktive, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, das Gebäude Alte Schule Steinstraße zu verkaufen, mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD sowie des Bürgermeisters ab.	

4.17 Feuerwehrgerätehaus Pesch (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Wolfgang Houben bezieht sich auf den Haushaltsantrag und erläutert, dass laut Brandschutzbedarfsplan der Standort Pesch „nicht notwendig“ sei. Aus seiner Sicht solle geprüft werden, ob eine Unterbringung der Löschgruppe Pesch in den Neubau des Standortes Kleinenbroich denkbar ist. Die Überlegungen seien aus finanziellen Gründen anzustellen.

Ausschussmitglied Thomas Siegers erwidert, dass der Brandschutzbedarfsplan diskutiert und einstimmig verabschiedet worden sei, und damit die Entscheidung für einen eigenen neuen Standort in Pesch gefallen sei.

Ausschussmitglied Albert Richter fragt nach Synergieeffekten. Aus seiner Sicht brauche die Löschgruppe Pesch einen eigenen Standort, allerdings könne die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten einer eventuellen gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten berücksichtigen.

Stadtkämmerer Thomas Dückers stellt klar, dass der Neubau des Standortes Pesch für das Haushaltsjahr 2017 nicht vorgesehen ist und verweist auf die Investitionsübersicht im Haushaltsentwurf. Er stellt ferner heraus, dass die Tagesverfügbarkeit in Pesch gegeben sei. Auf eine Wortmeldung vom Ausschussmitglied Wolfgang Houben, sagt er zu, konkrete Zahlen bezüglich der Tagesverfügbarkeit der Löschgruppe Pesch zu liefern. Diese sind der Niederschrift als Anlage 10 und wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben erklärt, dass der Haushaltsantrag beibehalten werden würde. Er könne sich auch entsprechende Untersuchungen von Synergieeffekten bei sämtlichen Feuerwehrstandorten im Stadtgebiet vorstellen. Dagegen erklärt sich Ausschussmitglied Albert Richter lediglich mit entsprechenden Überlegungen in Pesch und Kleinenbroich einverstanden.

Stadtkämmerer Thomas Dückers stellt noch einmal klar, dass die Entscheidung für einen Neubau in Pesch gefallen sei. Bezüglich der diskutierten Synergieeffekte sagt er zu, im Gespräch mit den Feuerwehrkameraden Möglichkeiten auszuloten.

Beschluss-Nr. 552.1.17	Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 1 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich lehnt den Haushaltsantrag der Fraktionen Die Aktive, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, eine Stationierung der Löschgruppe Pesch in den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Kleinenbroich zu prüfen, mehrheitlich mit Gegenstimmen von CDU, SPD und des Bürgermeisters, bei einer Stimmenthaltung, ab.	

4.18 Familienrabatt (CDU, SPD, Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Thomas Siegers ergreift das Wort und stellt klar, dass es sich bei dem Haushaltsantrag sowohl um ein Bekenntnis zur Förderung von Familien, als auch einen wesentlichen Bestandteil des Baulandmanagements handelte. Er plädierte für einen „maßvollen“ Eingriff.

Ausschussmitglied Albert Richter bezieht sich auf die konkreten Baugebiete und die Grundstücksflächen von Häusern mit Garagen.

Im Folgenden einigt sich der Hauptausschuss auf den Kompromiss, eine Beschränkung des Familienrabattes auf eine Grundstücksgröße von 230 qm vorzusehen. Ausschussmitglied Peter Holzenleuchter ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss-Nr. 552.1.18	Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich empfiehlt dem Rat, die Richtlinien über die Gewährung von Familienrabatt bei der Veräußerung von stadteigenen Wohnbaugrundstücken vom 15.12.2006 unter Punkt 2, Satz 2, wie folgt zu ändern: <i>„Der Kaufpreinsnachlass errechnet sich auf der Grundlage einer Grundstücksgröße von bis zu 230 qm.“</i>	

4.19 Prioritätenliste Gewerbeflächen und Baugebiet Körschgensweide (CDU, SPD)

Ausschussmitglied Thomas Siegers hebt die Bedeutung der Gewerbeflächen hervor. Es gehe sich hier um die Positionierung im Wettbewerb.

Ausschussmitglied Albert Richter ergänzt, dass der Stadt für die Ansiedlung von Gewerbe nur begrenzte Flächen zur Verfügung stehen, sodass hier eine Priorisierung erfolgen sollte. Bezüglich des Baugebietes Körschgensweide stellt er fest, dass dieses Thema nach längerer Diskussion abgearbeitet sei und nunmehr für den Haushalt realisiert werden sollte. Auf

Nachfrage von Ausschussmitglied Jochen Andretzky teilt er mit, dass er etwaige Mehreinnahmen ab dem Jahr 2018 zur Abmilderung der geplanten Steuererhöhungen erwarte.

Dieser Ansicht ist auch Ausschussmitglied Peter Berger, der klarstellt, dass aus seiner Sicht hier die Konsolidierungsbeiträge für den Haushalt erzielt werden sollen, und nicht durch eine Aufgabe von Bürgerhäusern.

Beigeordneter Georg Onkelbach teilt mit, dass diverse Gespräche mit der Bezirksregierung Düsseldorf stattgefunden hätten. Als Ergebnis sei festzuhalten, dass es teilweise als unmöglich angesehen werde, gewisse Gebiete als Gewerbeflächen auszuweisen. Man solle das Thema verstärkt angehen. Es ginge sich um eine Entscheidung für die Zukunft und angesichts der Vielzahl an laufenden B-Plan-Verfahren sei die Ermittlung von Prioritäten wichtig.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben erklärt, dass die heutige Ausweisung der Flächen im Holzkamp als Gewerbefläche auf Beschlüsse der CDU vor 20 Jahren zurückgehe. Er sehe zwar auch die Priorität von Gewerbeansiedlung, statt Wohnungsflächen, aber stellt zur Debatte, ob Körschgensweide nicht besser geschoben werden sollte. Letzteres findet im Ausschuss keinen Anklang.

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack bedauert, dass hierdurch eine Abfederung der Steuererhöhungen ab dem Jahr 2018 nicht zu erreichen sei.

Beschluss-Nr. 552.1.19	Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung, eine Prioritätenliste nebst Projektplan zur Entwicklung bereits erschlossener oder neuer Gewerbegebiete in der Stadt Korschenbroich vorzulegen, mit dem Ziel, zeitnah neue attraktive Gewerbeflächen in Korschenbroich zur Verfügung stellen zu können. Das Thema soll in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses ausführlich behandelt werden.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkung einer Realisierung des Baugebietes Körschgensweide auf den Haushalt darzustellen.</p>	

4.20 Rückholung der Eigenbetriebe (CDU, SPD)

Ausschussmitglied Albert Richter erklärt einleitend, dass sich mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahre 2008 einige Gründe für die seinerzeitige Errichtung der Eigenbetriebe weggefallen wären. Schließlich würde auch die Kernverwaltung jetzt kaufmännisch buchen. Er sehe Einsparpotenziale bei der Buchführung im Falle einer Rückholung in die Kernverwaltung und darüber hinaus Ersparnisse bei den Prüfkosten der Jahresabschlüsse. Der beantragte Prüfauftrag würde auch bilanzrechtliche Fragen klären.

Ausschussmitglied Wolfgang Houben gibt zu bedenken, dass der Prüfauftrag sehr umfangreich sei und das Ergebnis keinesfalls sicher. Weiter fragt er an, ob damit die Diskussion über eine Zusammenlegung der beiden Eigenbetriebe vorbei sei. Zu letzterem erklärt Beigeordneter Georg Onkelbach, dass diesbezüglich eine Zusammenlegung vorerst außen vor gelassen werden würde.

Ausschussmitglied Jochen Andretzky ergänzt, dass die im Haushaltssanierungsplan als Maßnahme vorgesehene Erhöhung der Rendite des Abwasserbetriebes mit 300.000 € p.a. infrage stehen könnte. Man solle auch steuerrechtliche Aspekte betrachten.

Ausschussmitglied Peter Josef Fels stellt gegenüber, dass der SAB regelmäßige hohe Gewinne erwirtschaftete, die den Verlust im Kernhaushalt, auch mit Hinblick auf die Jahre 2018 ff., decken könnte. Lediglich das Friedhofswesen betrachte er als Verlustgeschäft.

Anschließend spricht sich der Hauptausschuss dafür aus, die Ergebnisse des Prüfauftrages einschließlich einer Berücksichtigung der personellen Fragestellungen bis zum 30.06.2017 vorzustellen.

Beschluss-Nr. 552.1.20	Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung, eine Rückholung der Eigenbetriebe „Städtischer Abwasserbetrieb“ und „Stadtpflege“ in die Kernverwaltung bis zum 30.06.2017 zu prüfen und im Falle von positiven oder haushaltsneutralen Auswirkungen vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist auch die Empfehlung der GPA hinsichtlich einer Neukalkulation der Verzinsung des aufgewandten Kapitals beim Städtischen Abwasserbetrieb zu prüfen.	

4.21 Freiflächenentwicklungskonzept (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Jutta Goebel beklagt, dass die Verwaltung regelmäßig die Lieferung von Kennzahlen zusage, bisher aber noch nichts präsentiert worden sei.

Beigeordneter Georg Onkelbach entgegnet, dass die Verwaltung Vergleiche mit anderen Kommunen anstelle und die entsprechenden Ergebnisse Anhaltspunkte liefern würden. Ein Kennzahlen-Konzept in dem Umfang, der seiner Ansicht nach gefordert werde, könne nur durch einen externen Berater erstellt werden, da er hierfür nicht die personellen Kapazitäten habe. Er sagt zu, diesbezüglich Kosten zu ermitteln und zeitnah dem Hauptausschuss mitzuteilen.

Anschließend stellt Ausschussmitglied Jutta Goebel noch einmal klar, welche Informationen sie sich unter dem Aspekt „Kennzahlen“ wünsche, beispielsweise Informationen zu Pflegestandards, Kosten, Stundensätze usw.

Daraufhin erklärt Beigeordneter Georg Onkelbach, dass solche Zahlen der Verwaltung vorliegen würden. Die Zahlen würde er zusammenstellen und dem Hauptausschuss zur Kenntnis geben. Er wäre aber der Ansicht, dass diese nicht der geforderten Qualität entsprächen.

Die Antragsteller erklären, dass die Lieferung der vorliegenden Daten vorerst ausreiche. Insofern werde der Haushaltsantrag zurückgezogen.

4.22 Winterdienst / Reinigung Ortsdurchfahrten (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Zu Beginn hebt Ausschussmitglied Jochen Andretzky hervor, dass er den GPA-Vorschlag, einen Aufschlag auf die Grundsteuer zu erheben, für nicht richtig halte. Gleichwohl solle man eine Lösung überdenken, insbesondere, da auch andere Kommunen alternativ Gebühren für Straßenreinigung erheben würden.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt zum Punkt „Reinigung von Ortsdurchfahrten“, dass bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen die Reinigung nicht auf Bürger übertragbar sei. Dies treffe zudem auf sog. „gefährlichen Straßen“ zu. Ansonsten habe man die Kosten durch Satzungsregelung auf die Bürger verteilt. Auf die Anmerkung seines Vorredners, dass dies beispielsweise auf die Ortsdurchfahrt Korschenbroich nicht zutrefe, antwortet er, dass teilweise Regelungen noch Bestand hätten, die anhand der Straßenreinigungssatzung der Stadt Korschenbroich einer Überprüfung bedürfen.

Zum zweiten Punkt „Winterdienst“ erklärt er, dass hier die Kosten auf die Anlieger übertragen würden, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten. Diesbezüglich sehe er lediglich ein geringes Einsparpotenzial bei den Materialkosten, nicht aber beim Personal.

Mit der Anmerkung des Bürgermeisters Marc Venten, den Winterdienst aus dem Haushaltsantrag zu streichen, erklärt sich der Hauptausschuss einverstanden.

Beschluss-Nr. 552.1.22	Abstimmungsergebnis:	18 Stimmen dafür
		0 Stimmen dagegen
		0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, welche Straßen, die keine Ortsdurchfahrt darstellen vom Stadtpflegedienst bedient werden. Außerdem ist der tatsächliche diesbezügliche Aufwand zu ermitteln.</p> <p>Zukünftig soll soweit wie möglich die Reinigungspflicht an die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen werden, um eine Einheitlichkeit im Stadtgebiet herzustellen.</p>		

4.23 Kalkulatorische Kosten Abwassergebühren (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Bürgermeister Marc Venten erklärt, dass dieser Haushaltsantrag abhängig von dem Ergebnis des Prüfauftrages über die Rückführung der Eigenbetriebe ist.

4.24 Wirtschaftsförderung, externe Gutachter, Personalabbau, Umwelt (ULLi/Zentrum)

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack meldet sich daraufhin zu Wort und erklärt, dass er für den Verzicht der eingeplanten Stellenausweitung im Bereich Wirtschaftsförderung sei. Des Weiteren sollte eine grundsätzliche Lösung gefunden werden, Kosten für externe Gutachter zukünftig einzusparen. Die Kosten für eigenes Personal seien darüber hinaus im oberen Bereich.

Dies wird durch Bürgermeister Marc Venten deutlich verneint. Stadtoberverwaltungsrat Drohen ergänzt, dass laut GPA der Korschenbroich in der Kernverwaltung sogar 20 % unter dem erhobenen Mittelwert liege.

Als weiteren Punkt führt der Antragsteller das Thema Umwelt auf. Die Verursacher von Umweltverschmutzung sollten durch die Stadt ermittelt werden.

Bürgermeister Marc Venten zeigt sich verwundert über den geforderten Personalabbau auf der einen Seite und dem jetzt angesprochenen Personalbedarf zur Kontrolle unsachmäßiger

Müllentsorgung auf der anderen Seite. Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt, dass die Stadt regelmäßige Kontrollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten umsetze. Eine Überführung der „Täter“ sei nicht immer einfach.

4.25 Ausbau Radwege / Bürgersteige (Die Aktive, FDP, Bündnis 90/Die Grünen)

Ausschussmitglied Jochen Andretzky hält eine Aufstockung der investiven Mittel für den Ausbau von Radwegen und Bürgersteigen (Investitionsnummer INV66.014) aufgrund der zusätzlichen Mittel aus der Investitionspauschale für angebracht.

Dem entgegnet Ausschussmitglied Thomas Siegers, man solle zugunsten des Haushaltes auf zusätzliche Ausgaben verzichten.

Beschluss-Nr. 552.1.25	Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür 12 Stimmen dagegen 1 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich lehnt den Antrag der Fraktionen Die Aktive, FDP und Bündnis 90/Die Grünen, den Haushaltsansatz für den Ausbau von Radwegen und Bürgersteigen um 19.000,00 € zu erhöhen, mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD und des Bürgermeisters sowie einer Stimmenthaltung ab.	

4.26 Menschen- und tierfreundliche Hundehaltung (CDU, SPD)

Ausschussmitglied Albert Richter erklärt, dass er die für den Bürger kostenlose Verteilung von Hundekotbeuteln als ordnungspolitische Maßnahme für sinnvoll halte, vor allem bei Spielplätzen.

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell entgegnet, dass hierfür keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich seien. Vielmehr existiere bereits ein Bußgeldkatalog, der stattdessen aus seiner Sicht höhere Strafen vorsehen sollte.

Im Folgenden wird auf die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln verzichtet, da Stadtoberverwaltungsrat Königsmark auf die Notwendigkeit einer Änderung des Haushaltsentwurfes hinweist. Stattdessen wird über die Änderung des Bußgeldkataloges abgestimmt.

Beschluss-Nr. 552.1.26	Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen angemessenen Betrag im Sinne einer menschen- und tierfreundlichen Hundehaltung (z.B. kostenlose Ausgabe von Kotbeuteln) zu verwenden. Weiter wird die Verwaltung beauftragt einen Vorschlag für die Anpassung der Bußgelder für Vergehen von Hundehaltern zu erarbeiten.	

4.27 Energie (ULLi/Zentrum)

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack bezieht sich auf den Haushaltsantrag seiner Fraktion zum Themenbereich Energie. Insbesondere mit Bezug auf das Hallenbad sollte versucht werden, die Energiekosten zu senken.

Bürgermeister Marc Venten sieht die Zuständigkeit des Bauausschusses gegeben.

Beigeordneter Georg Onkelbach empfiehlt, anhand von Fakten zu diskutieren. Hinsichtlich des Hallenbades wurde bereits der Einbau eines BHKW in Räumlichkeiten des Gymnasiums als energiesparende Maßnahme umgesetzt. Bei Straßenbeleuchtung werde ebenfalls auf LED-Technologie gesetzt. Im Übrigen habe die GPA der Stadt bescheinigt, dass das Hallenbad verhältnismäßig günstig betrieben werde.

4.28 Personal (ULLi/Zentrum)

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack beklagt die Effizienz des städtischen Personals am Beispiel der Brücken „Jüchener Bach“, was von Beigeordneten Georg Onkelbach mit Nachdruck zurückgewiesen wird.

4.29 Forstwirtschaftsplan (ULLi/Zentrum)

Das Ratsmitglied mit beratender Stimme Bernd Makowiack erläutert den Haushaltsantrag. Man solle keine Geschenke an Holzhändler machen. Er spricht sich für eine zumindest kostenneutrale Organisation aus.

Beigeordneter Georg Onkelbach erklärt sich damit einverstanden, dass der Punkt im Fachausschuss am 01.12.2016 im Rahmen der Vorstellung des Forstwirtschaftsplanes 2017 thematisiert wird. Der Antragsteller erklärt sich einverstanden.

Anschließend stimmt der Hauptausschuss über die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie den Haushaltssanierungsplan 2012 in der Fassung der 5. Fortschreibung ab.

Beschluss-Nr. IX/552.1	Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
4 a) Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich empfiehlt dem Rat bei Gegenstimmen der Ratsfraktionen Die Aktive und FDP sowie der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung mit Haushaltsplan und Anlagen zu beschließen.	

Beschluss-Nr.	Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen																
<p>4 b)</p> <p>Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich empfiehlt dem Rat bei Gegenstimmen der Ratsfraktionen Die Aktive und FDP sowie der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, den Haushaltssanierungsplan 2012 für die Jahre 2017 bis 2021 in der Fassung der 5. Fortschreibung unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen zu beschließen:</p> <p>Als neue Maßnahme ist die Anhebung der Hundesteuer zum 01.01.2017 auf folgende Steuersätze vorzusehen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Wenn ein Hund gehalten wird</td> <td style="text-align: right;">100,00 €</td> </tr> <tr> <td> Wenn zwei oder mehr Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">150,00 € je Hund</td> </tr> </table> <p>Hunde bestimmter Rassen</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Wenn ein Hund gehalten wird</td> <td style="text-align: right;">200,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wenn zwei Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">250,00 € je Hund</td> </tr> <tr> <td>Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">300,00 € je Hund</td> </tr> </table> <p>Gefährliche Hunde</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">Wenn ein Hund gehalten wird</td> <td style="text-align: right;">400,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wenn zwei Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">500,00 € je Hund</td> </tr> <tr> <td>Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden</td> <td style="text-align: right;">600,00 € je Hund</td> </tr> </table> <p>Als neue Maßnahme ist der Familienrabatt im Rahmen von Grundstücksveräußerungen auf Flächen bis zu einer Größe von 230 m² zu beschränken.</p> <p>Als neue Maßnahme ist die Anhebung der Vergnügungssteuer um 1 %-Punkt auf 5 % vorzusehen.</p> <p>Im Finanzplanungszeitraum sind die Mittel zur Finanzierung der Kreisjugendmusikschule jährlich mit 225.000,00 € vorzusehen.</p>		Wenn ein Hund gehalten wird	100,00 €	Wenn zwei oder mehr Hunde gehalten werden	150,00 € je Hund	Wenn ein Hund gehalten wird	200,00 €	Wenn zwei Hunde gehalten werden	250,00 € je Hund	Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden	300,00 € je Hund	Wenn ein Hund gehalten wird	400,00 €	Wenn zwei Hunde gehalten werden	500,00 € je Hund	Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden	600,00 € je Hund
Wenn ein Hund gehalten wird	100,00 €																
Wenn zwei oder mehr Hunde gehalten werden	150,00 € je Hund																
Wenn ein Hund gehalten wird	200,00 €																
Wenn zwei Hunde gehalten werden	250,00 € je Hund																
Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden	300,00 € je Hund																
Wenn ein Hund gehalten wird	400,00 €																
Wenn zwei Hunde gehalten werden	500,00 € je Hund																
Wenn drei oder mehrere Hunde gehalten werden	600,00 € je Hund																

5. Stellen- und Organisationsplan 2017 der Stadt Korschenbroich sowie der städtischen Eigenbetriebe

Ausschussmitglied Hanns-Lothar Endell fragt nach, wo die neu geschaffene A10-Stelle für die Wirtschaftsförderung abgebildet sei. Nach kurzer Diskussion stellt Stadtoberverwaltungsrat Markus Drohen klar, dass die Richtigkeit des Stellenplanes nochmals überprüft werde.

(Die Prüfung hat ergeben, dass der Stellenplan Beamte mit 3 Stellen der Wertigkeit A10 korrekt abgebildet ist; d. h. 5 Stellen 2016 abzüglich 2 Stellen umgewandelt, abzüglich 1 Stelle neu Wertigkeit A11, zzgl. 1 Stelle neu Wirtschaftsförderung).

Beschluss-Nr. IX/555.1	Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Korschenbroich den Stellen- und Organisationsplan der Stadt Korschenbroich für das Jahr 2017 sowie die Stellenpläne 2017 für den Städtischen Abwasserbetrieb Korschenbroich und für den Eigenbetrieb Stadtpflege in den vorliegenden Fassungen zu beschließen.	

**6. Organisationsuntersuchung zur Optimierung des Amtes für Gebäudemanagement, Umwelt und Wohnungswesen der Stadt Korschenbroich; Bericht der Dr. Knirsch Consult GmbH
hier: Ablaufplanung zur Einführung eines Flächenmanagements**

Ausschussmitglied Jochen Andretzky hält es für angebracht, die Zwischenergebnisse zum Themengebiet der Bürgerhäuser früher vorzustellen, als im Ablaufplan vorgesehen. Er fragt nach, ob diese Umstellung möglich sei.

Beigeordneter Georg Onkelbach hält dies für machbar. Er führt aus, dass man die Bürgerhäuser vorziehen und stattdessen die Sportstätten zeitlich nach hinten verschieben könne. Jedoch bliebe er bei seinem Vorschlag, die Schulen im Rahmen des Flächenmanagements zuerst zu betrachten.

Ausschussmitglied Peter Berger spricht sich gegen eine Änderung des Ablaufplanes aus. Anschließend erfolgt die Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt.

Beschluss-Nr. IX/230.4	Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür 5 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
Der Hauptausschuss der Stadt Korschenbroich nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Einführung des Flächenmanagements zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Schritte, wie beschrieben, durchzuführen.	

7. Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2017 in Verbindung mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich

Beschluss-Nr. IX/560	Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 0 Stimmenthaltungen
<p>Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Neufestsetzung der Abfallentsorgungsgebühren zum 01.01.2017 auf der Basis der dieser Niederschrift in der Urschrift als Anlage 8 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.2. Die Satzung über die Erhebung von Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Korschenbroich mit Wirkung vom 01.01.2017. Diese ist der Urschrift der Niederschrift als Anlage 8 beigefügt.	

8. Mitteilungen

Stadtkämmerer Thomas Dückers teilt mit, dass eine an die Stadt herangetragene Zielvereinbarung zur Aufnahme von 60 weiteren Flüchtlingen bis Januar zunächst einmal abgelehnt wurde. Man habe den Vorschlag unterbreitet, 30 neue Flüchtlinge aufzunehmen. Für die Erfüllung der maßgeblichen Quote hätte die Stadt theoretisch 80 Flüchtlinge neu unterzubringen. In den Unterkünften wohnen inzwischen viele Personen, die als Flüchtlinge anerkannt sind. Da der Wohnungsmarkt angespannt ist, ist es für sie schwierig, selbst auf dem freien Markt mit Wohnraum zu finden. Um Obdachlosigkeit zu vermeiden, müssen sich also in den Unterkünften verbleiben. Aus diesem Grund sowie der zu erwartenden neuen Zuweisungen im kommenden Jahr ist es erforderlich eine neue Unterkunft zu bauen. Wie mit der Politik abgestimmt soll die neue Unterkunft in Glehn, Schanzer Weide errichtet werden. Geplant ist eine Unterkunft in Holzbauweise und keine Containeranlage. Die Finanzierung soll aus den Haushaltsmitteln für das Jahr 2016 erfolgen.

9. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Ausschussmitglied Jutta Goebel fragt nach, ob die Unterkunft Schiefbahner Straße belegt sei. Stadtkämmerer Thomas Dückers bestätigt dies.